



Liebe Kunden, Freunde und Partner!

Ein spannendes Jahr 2024 voller Herausforderungen und Erfolge liegt hinter uns.

Dank Ihrer Unterstützung konnten wir gemeinsam große Meilensteine erreichen – und darauf sind wir stolz!

[Besuchen Sie auch unsere
homepage!](#)

2024

Rückblick



**Ihre Zufriedenheit
treibt uns an!
Gemeinsam zahlt sich aus!**



2024 war das Jahr, in dem wir erstmalig unsere

Online-Schulungsreihe ☐ ☐

angeboten haben, die bei vielen von Ihnen auf begeisterte Resonanz gestoßen ist.

Darüber hinaus haben wir unsere Services vor Ort noch weiter ausgebaut:

Schulungen und **Einzelberatungen**
Landingpages für Trägerunternehmen
Beratungen bei der Aktualisierung von
Betriebsvereinbarungen
und noch vieles mehr.

Dadurch konnten wir noch mehr Mehrwert für Sie schaffen. ☐ ☐

Die wichtigsten bAV-Rechengrößen 2025 haben wir für Sie auf einen Blick zusammengestellt und auch auf unserer homepage für Sie veröffentlicht.

bAV-Rechengrößen 2025

BAV-Rechengrößen 2025		PENSIONSKASSE <small>Deutscher Genossenschaften VWG</small>	
Rechengrößen	Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Renten- und Arbeitslosenversicherung (monatlich / jährlich)	8.050 Euro	96.600 Euro
	Beitragsbemessungsgrenze in der Kranken- und Pflegeversicherung (monatlich / jährlich)	5.512,50 Euro	66.150 Euro
	Versicherungspflichtgrenze in der Kranken- und Pflegeversicherung (monatlich / jährlich)	6.150 Euro	73.800 Euro
Beitragsätze in der Sozialversicherung	Krankenversicherung (allgem. Beitragsatz) Pflegeversicherung Beitragszuschlag für Kinderlose ab Alter 23	14,6 % 3,6 % 0,6 %	
	Rentenversicherung Arbeitslosenversicherung	18,6 % 2,6 %	
Sozialgesetzbuch (SGB)	Gesetzliche Krankenversicherung auf Leistungen der bAV Freibetrag Krankenversicherung / Freigrenze Pflegeversicherung bei Renten bis monatlich (es zählt die Summe von bAV-Leistungen)	187,25 Euro	
Betriebsrentengesetz (BetrAVG)	Höchstgrenzen der Insolvenzversicherung Monatliche Rente Kapitalabfindung	11.235 Euro 1.348.200 Euro	
	Höchstgrenzen für Abfindungen von Anwartschaften Monatliche Rente Kapitalabfindung	37,45 Euro 4.495 Euro	
	Förderbetrag nach § 100 EStG für Geringverdiener 3 % der BGG (West) Maximales Bruttogehalt (monatlich) Mindestens bezuschusster Arbeitgeberbetrag (jährlich) Maximal bezuschusster Arbeitgeberbetrag (jährlich)	2.898 Euro	240 Euro 1.200 Euro
Einkommensteuergesetz (EStG)	Höchstbeträge nach § 3 Nr. 63 EStG Steuerfrei (monatlich / jährlich) Sozialversicherungsfrei (monatlich / jährlich)	644 Euro 322 Euro	7.728 Euro 3.864 Euro
	Höchstbeträge nach § 40b EStG jährlich bei Durchschnittsbildung maximal jährlich		1.750 Euro 2.148 Euro
Riesterförderung	Grundbeitrag des sozialvers.pfl. Vorjahreseinkommen Maximaler Höchstbeitrag (Sonderausgabenabzug) Maximale Grundzulage Kinderzulage vor 2008 geboren Kinderzulage nach 2008 geboren	4 %	2.100 Euro 175 Euro 185 Euro 300 Euro

Stand: 19/12/2024

Ganz begeistert sind wir vom **Neugeschäft in unserem Jubiläumsjahr 2024**. Es hat nochmals einen Satz nach vorne gemacht und darauf sind wir mächtig stolz.



Das Jahr 2023 war bereits ausgesprochen erfolgreich für die Kasse und so hätten wir es uns kaum vorstellen können, nochmals einen Schnaps oben drauf zu legen.

406 neue Mitglieder!!!! ☐☐☐

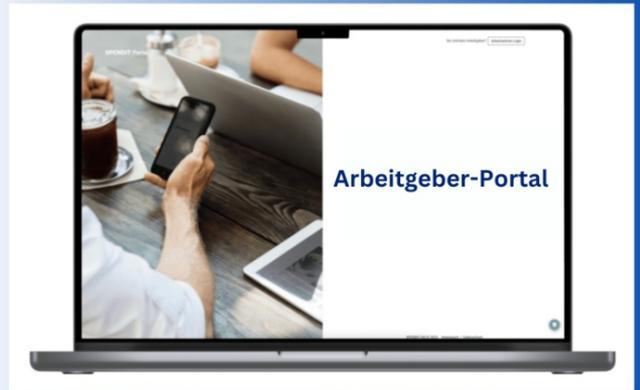
Ein voller Erfolg, bei den nicht ganz so einfachen Rahmenbedingungen. Ein ganz großes DANKE an unsere Trägerunternehmen!!



2025

Blick in die Zukunft.

2025 erwarten uns wieder spannende neue Projekte und Weiterentwicklungen, die auch Ihnen zugutekommen werden. Wir arbeiten auf Hochtouren an der Einführung eines **Arbeitgeberportals** im 2. Quartal 2025, das Ihnen noch mehr Komfort und Möglichkeiten bieten.



**Gemeinsam
zahlt sich aus.**

Save the dates!

Wichtige Termine in 2025

**PenkaDG-Forum
15. und 20. Mai 2025
in Münster**

**Mitgliederversammlung
27. August 2025
in Münster**

Wir freuen uns auf Sie!!!



□ **Bitte schon einmal die Termine für 2025 vormerken:**

Auch in diesem Jahr findet wieder unser beliebtes PenkaDG-Forum statt. Die Einladungen werden Sie in den nächsten Wochen erhalten.

Und im August findet wieder unsere Mitgliederversammlung statt.

Zu beiden Veranstaltungen sind Sie ganz herzlich eingeladen! □ □

Möchten Sie mehr erfahren? Bleiben Sie auf dem Laufenden und folgen Sie uns auch auf LinkedIn!

Wir freuen uns auf ein weiteres Jahr der Zusammenarbeit mit Ihnen!

Danke, dass Sie ein Teil unserer Reise waren. Auf ein weiteres Jahr voller gemeinsamer Erfolge und spannender Abenteuer! Ihr PENSIONSKASSEN-TEAM

[LinkedIn](#)

75
Jahre

13400
Anwärter

300
Genossen

PENSIONSKASSE Deutscher Genossenschaften VVaG

Wir sind einer der führenden Spezialisten in der Gestaltung der betrieblichen Altersversorgung von Genossenschaften und ihnen nahestehenden Unternehmen.

Sie suchen einen Partner für eine individuelle und nachhaltige Zukunftssicherung. Dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf.



PENSIONSKASSE Deutscher Genossenschaften VVaG

Willy-Brandt-Weg 25 - 48155 Münster

Telefon: 0251 74998-0

Fax: 0251 74998-40

E-Mail: info@penkadg.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Donnerstag

von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr

und Freitag

von 08:00 Uhr bis 14:30 Uhr

[Klicken Sie hier um sich aus dem Verteiler abzumelden.](#)